

VIVA THUNERSEE
"FONDS ZUR FÖRDERUNG VON TOURISMUSPROJEKTEN"
REGLEMENT

Mittel

Art. 1

- I 70% der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und anderen finanziellen Zuwendungen an den Verein "VIVA Thunersee" werden laufend dem "Fonds zur Förderung von Tourismusprojekten" gutgeschrieben.
- II Weist der Verein "VIVA Thunersee" einen Rechnungsüberschuss aus, kann dieser ganz oder teilweise dem "Fonds zur Förderung von Tourismusprojekten" gutgeschrieben werden.

Verwendung
der Mittel

Art. 2

Die Mittel des Fonds werden ausschliesslich für die Tourismusförderung in der Region Thunersee eingesetzt. Unterstützt werden können z. Bsp. konkrete Projekte von Thunersee-Tourismus oder lokaler Tourismusvereine, Betreiber touristischer Anlagen oder Private, welche ein ausgereiftes touristisches Projekt vorlegen.

Organisation

Art. 3

- I Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand von VIVA Thunersee.

Thun, den 27. Dezember 2000

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

Der Sekretär: